



Marktgemeinde Wöbling
Oberer Markt 1
3124 Oberwöbling, NÖ

Lfd.Nr.: 2

**VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des
Gemeinderates am 28. April 2025
im Gasthaus Plank, 3124 Ambach 10**

Beginn der Sitzung: 19.31 Uhr

Ende der Sitzung: 20.23 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Peter Hießberger
gfGR Michael Burger
gfGR David Hirschmüller
GR Lukas Eder
GR Franz Stoll
UGR Christian Kerndler
GR Petra Kirchner
GR Reinhard Zagler
GR Sigrid Perlinger
GR Carmen Hirschmüller

Vizebürgermeister Manuel Erber
gfGR Birgit Hammerl
GR Dominik Schramm
GR Verena Göß
GR Rene Schwarz
GR Fabian Schrefl
GR Bruno Popp
GR Leonhard Kirchner ab 19.36 Uhr
GR Andreas Kickinginger
GR Julian Müllner

Anwesend waren außerdem:
Martin Burger Schriftführer, Zuhörer

Entschuldigt: gfGR Daniel Zimmel

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Peter Hießberger

Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 9.12.2024
3. Rechnungsabschluss 2023 und Rechnungsabschluss 2024
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Nachmittagsbetreuung
6. Feuerwehren
7. Friedhöfe
8. Subventionen

Nicht öffentlich:

9. Personalangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Der Vorsitzende führt aus, dass in Abweichung der Tagesordnung der Einladung der Punkt „Bericht des Prüfungsausschusses“ als Punkt 4 der Tagesordnung ergänzt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Pkt. „Bericht des Prüfungsausschusses“ als Pkt. 4 in die Tagesordnung aufnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Genehmigung des Protokolls der GRS vom 9.12.2024

Sachverhalt:

Da keine schriftlichen Einwendungen zur Niederschrift der GRS vom 9.12.2024 eingelangt sind, soll das Protokoll genehmigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Protokoll in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Rechnungsabschluss 2023 und Rechnungsabschluss 2024

Sachverhalt:

Im Zuge der Gebarungsprüfung durch das Land NÖ wurde von den Prüfern festgestellt, dass der Rechnungsabschluss 2023 Fehler aufweist. Folglich soll der Rechnungsabschluss 2024 nicht in der vorliegenden Form beschlossen werden. Zuerst ist der RA 2023 richtigzustellen und zu beschließen, folglich der RA 2024 anzupassen und ebenfalls zu beschließen.

Beilage 1)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vom Land NÖ festgestellte Vorgangsweise befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Andreas Kickingger berichtet, dass am 22.4.2025 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten in der Gemeindegebarung festgestellt.

Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.4.2025 in der vorliegenden Form zur Kenntnis nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Nachmittagsbetreuung

Sachverhalt:

„Die Lerntiger“ führen im kommenden Schuljahr 2025/2026 wieder die VS Nachmittagsbetreuung durch.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit den Lerntigern zu einem Preis in der Höhe von € 51.250,- für das Schuljahr 2025/2026 befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Feuerwehren

a. Grundsatzbeschluss für Zubau FF Ambach

Sachverhalt:

Die FF Ambach beabsichtigt den Zubau einer Sanitäreinheit im Westen des bestehenden Gebäudes. Dazu müssen aber noch die Grundstücksgrenzen angepasst werden. Ein erforderlicher Teilungsplan ist bereits in Auftrag gegeben. Eine Ausschreibung der Gewerke ist noch nicht erfolgt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für den Zubau mit einer angeschätzten Baukostensumme in der Höhe von ca. € 180.000,- zzgl Eigenleistungen befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Grundsatzbeschluss für Isolierung und Brandmeldeanlage FF Unterwölbling

Sachverhalt:

Die FF Unterwölbling beabsichtigt den bestehenden Dachboden zu dämmen und aufgrund des Einbaues der Pelletsheizung eine Brandmeldeanlage zu installieren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für die Isolierungsarbeiten und die Installation einer Brandmeldeanlage mit einer angeschätzten Baukostensumme in der Höhe von ca. € 25.000,- befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Friedhöfe

a. Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebührenordnung wird jedes Jahr entsprechend der Erhöhung der Vereinbarung über die Durchführung der Totengräberarbeiten angepasst.

Beilage 3)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende FH Gebührenordnung befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Vereinbarung Hirschmüller

Sachverhalt:

gfGR David und GR Carmen Hirschmüller sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlassen den Sitzungsraum.

Die Vereinbarung über die Durchführung der Totengräberarbeiten wird jedes Jahr entsprechend der Erhöhung der Bezüge der Gemeindevertragsbediensteten angepasst. Die Erhöhung von 2024 auf 2025 beträgt 3,5 %.

Beilage 4)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Subventionen

a. Hagelabwehr

Sachverhalt:

Der Kulturschutzverein „Die Hagelabwehr“ ersucht wieder um die jährliche Subvention der Gemeinde in der Höhe von € 400,-.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention an „Die Hagelabwehr“ in der Höhe von € 400,- befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Kindergruppe Waldweg

Sachverhalt:

Die Kindergruppe „Waldweg“ soll, so wie in den letzten Jahren, in gleicher Höhe subventioniert werden, so hoch die Subvention des Landes NÖ ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subvention an die Kindergruppe Waldweg in der Höhe von € 12.485,- befürworten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. Volleyball Mixed Turnier

Sachverhalt:

Die Sportunion Wölbling, Sektion Volleyball, veranstaltet am 28.6.2025 wieder ein Mixed Turnier am Fußballplatz in Oberwölbling. Die Veranstalter haben um freien Eintritt der Teilnehmer ins Waldbad angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge an diesem Tag für alle Besucher des Waldbades freien Eintritt gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beilage 1)

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Wölbling
z.H. des Bürgermeisters
Oberer Markt 1
3124 Oberwölbling

IVW3-A-3194801/011-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post@nw3@noel.gv.at	
Fax: 02742/5005-12225	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Michael Hößerer
Mag. Andreas Auer

(0 27 42) 5005
Durchwahl
12566
13838

Datum
17. April 2025

Betreff

Marktgemeinde Wölbling.
Verw.-Bezirk St. Pölten-Land:
Finanzielle Erhebung Rechnungsabschluss 2023 und 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Zuge einer auf Wunsch der Gemeinde durchgeführten finanzielle Erhebung und damit einhergehenden stichprobeartigen Überprüfung der Rechenwerke wurden gravierende Mängel in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften (VRV 2015, NÖ GO 1973 und NÖ GHVO), vor allem betreffend dem Rechnungsabschluss 2023, festgestellt.

Es wird daher empfohlen,

- die Fehler des RA 2023 zu korrigieren und diesen nach wiederholter Auflage neuerlich zu beschließen;

- die Fehler des RA 2024 ebenfalls zu korrigieren, die korrigierten Werte des RA 2023 zu übernehmen und diesen abermals aufzulegen und danach zu beschließen.

Im Rechnungsabschluss 2023 ist zu beachten:

Aus dem Rechnungsabschluss 2023 ist ersichtlich, dass keine Haushaltskonten einem Projekt zugeordnet wurden.

Es ist zu prüfen welche Konten des Haushaltes 2023 einem Projekt zugeordnet werden müssen. Jedenfalls sind jene Konten einem Projekt zuzuordnen welche bereits 2022 und 2024 einem konkreten Projekt zugeordnet waren.

Insbesondere sind Bedarfszuweisungen dem konkreten Projekt zuzuordnen.

Ferner sind folgende Fehler zu korrigieren:

- Zwischen dem „Saldo Investive Einzelvorhaben RA gesamt“ aus dem RA 2022 und dem „Saldo Investive Einzelvorhaben RA Vorjahre“ aus dem RA 2023 besteht eine Differenz von € 43.402,56. Die Ursache ist zu klären und der Fehler zu beheben.
- Die „KPC“-Forderungen, des Bundes, sind unter „kurzfristige Forderungen“ im Nachweis für Kundenforderungen, sowie der Kontengruppe 86x angegeben. Diese sind unter „langfristige Forderungen“ der Kontengruppe 300 zuzuordnen.

Im Rechnungsabschluss 2024 ist zu beachten:

- Bei folgenden Haushaltsstellen wurde fälschlicherweise ein mit „1“ beginnender Projektcode vergeben, und diese somit einem Einzelnachweis zugeordnet:
612-6111; 163-775; 240+8614; 831+810
Die Kontierung ist zu überprüfen und bei Bedarf ist ein vermögensschaffendes Ausgabenkonto zu verwenden oder der Projektcode zu entfernen.
- Zwischen dem „Saldo Investive Einzelvorhaben RA gesamt“ aus dem RA 2023 und dem „Saldo Investive Einzelvorhaben RA Vorjahre“ aus dem RA 2024 besteht eine Differenz von € 5.982,13. Die Ursache ist zu klären und der Fehler zu beheben.
- Die Haushaltspotential Rücklage ist so zu buchen, dass diese Rücklage dem H4-Endstand entspricht.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es sich um eine stichprobenartige Überprüfung handelt, weshalb Tatbestände, die nicht bemängelt wurden, nicht automatisch als korrekt gelten. Die Gemeinde wird daher dazu aufgefordert die Gebarungen der Haushaltsjahre 2023 und 2024 auf Richtigkeit zu überprüfen.

Unter Berücksichtigung des Schreibens vom 13. Jänner 2025 (Kennzeichen IVW3-V-3194801/030-2024) sollte in der Folge ein Nachtragsvoranschlag erstellt werden.

Nach Beschluss sind die Rechenwerke der Aufsichtsbehörde zu übermitteln und im Internet zu veröffentlichen. Es wird darauf hingewiesen, dass der neu erstellte RA 2023 und RA 2024 gemeinsam aufgelegt und im Gemeinderat beschlossen werden können.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. M i e r n i c k i

Beilage 2)

Seite 1 von 3

B E R I C H T

über die am 22.04.2025 in der Marktgemeinde Wöbling angesagte

PRÜFUNG DURCH DEN PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Terminvereinbarung für nächste Sitzung
- 3.) Belegprüfung
- 4.) Allgemeines

Anwesend:

Vorsitzender GR Kickinger Andreas, GR Verena Gößl, GR Reinhard Zagler, GR Christian Kerndler, GR Rene Schwarz

Außerdem anwesend: Amel Fejzic

Entschuldigt:

Kassenbestände 22.04.2025:

1.	IBAN AT092021900200015014 bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach Kontostand – Auszug Nr. 2025/68 vom 18.04.2025	€	34.479,37
2.	IBAN AT693258500001900026 bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten Kontostand – Auszug Nr. 2025/66 vom 15.04.2025	€	50.229,89
3.	IBAN AT606000000007877896 bei der BAWAG P.S.K. Kontostand – Auszug Nr. 2025/14 vom 10.04.2025	€	9.664,62
4.	Barkassenstand 22.04.2025	€	232,06
5.	<u>Rücklagen Stand siehe unten:</u> Vorhandene – Sparbücher :		
	Abfertigungsrücklage per 02.10.2024	€	62.839,27
	Fahrzeug Erneuerungsrücklage per 02.10.2024	€	27.402,90
	Kanal Erneuerungsrücklage per 02.10.2024	€	578.428,88
	Wasser Erneuerungsrücklage per 02.10.2024	€	27.311,97
	Rücklage Teuerung per 02.10.2024	€	104.609,44
	Rücklage Amtshaus per 02.10.2024	€	306.901,35
	Gesamte Rücklagen	€	<u>1.107.492,81</u>
	Gesamtes Guthaben	€	<u>1.202.098,74</u>

Beilage 3)



Seite 1 von 2
Marktgemeinde Wölbling
 Oberer Markt 1
 3124 Oberwölbling, NÖ

☎ 02786/2309, Fax: 02786/23097
 e-Mail: Gemeinde@woebling.gv.at
 Homepage: www.woebling.gv.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wölbling hat in seiner Sitzung
 am 28. April 2025 folgende

**Friedhofsgebührenordnung
 nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Wölbling in Oberwölbling (Parz. Nr. 233/3) und
 Unterwölbling (Parz. Nr. 99)

beschlossen:

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bei sonstigen Grabstellen beträgt für

- | | |
|----------------------------|----------|
| a) Erdgrabstellen: | |
| 1. für 2 Leichen und Urnen | € 180,00 |
| 2. für 4 Leichen und Urnen | € 360,00 |
| 3. für 6 Leichen und Urnen | € 540,00 |
| 4. für 8 Leichen und Urnen | € 720,00 |
| 5. für 2 Urnen | € 180,00 |
| 6. für 4 Urnen | € 360,00 |
| b) Sonstige Grabstellen | |
| 1. Umennische für 2 Urnen | € 180,00 |
| 2. Platz für Urnenstele | € 180,00 |

§ 3

Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der

- | | |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 999,00 |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 450,00 |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen | € 450,00 |
| d) Beisetzung einer Urne in ein Urnenbehältnis (Nische, Stele, Box) | € 207,00 |
| e) Urnenbehältnis (Nische, Stele, Box) auslösen u. wieder versetzen | € 192,00 |

(2) Bei Erdgräbern mit Deckel erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 564,00 für 2 Leichen und Urnen und um € 726,00 für 4, 6 und 8 Leichen und Urnen.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.
 Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Urne aus einem Erdgrab beträgt die Hälfte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der
 Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage)**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle und der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag € 47,00.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Wölbling, am 28. April 2025

Der Bürgermeister:

Ing. Peter Hießberger

Genehmigt in der Sitzung am - 2. Juni 2025

Unterschriften:

Bgm. Peter Hießberger

Schriftführer AI-Stv. Martin Burger